



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22. April 2026	09:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kissingen von Seubrigshausen

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Seubrigshausen	3195	Sonnenhof, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Wermerichshäuser Straße 11	0,5267	1461
2	Seubrigshausen	3195/1	Verkehrsfläche	Hainelach	0,0408	1461

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Aussiedlerhof: freistehendes, zweigeschossiges, unterkellertes, massives Zweifamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachboden; Wohnfläche EG rd. 66 m²; OG. ca. 67 m²; Baujahr ca. 1959/1960; sowie eingeschossiges, teilweise unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes Stall- und Scheunengebäude mit geneigtem Dach; Nutzfläche rd. 414 m²; Baujahr 1959/1960; sowie eingeschossiges, massives, nicht unterkellertes Garagengebäude mit Satteldach; 2 Kfz-Stellplätze; Baujahr ca. 1959/1960; wirtschaftliche Einheit mit Fl.Nr. 3195/1;

Verkehrswert: 190.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Randbereich eines Aussiedlerhof-Grundstücks, wirtschaftliche Einheit mit Fl.Nr. 3195;

Verkehrswert: 1.200,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Bad Kissingen (Telefon 0971828-1213)

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.